

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/112/2023

Referat:	Baureferat	Datum: 20.03.2023
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	30.03.2023	öffentlich

Artenvielfalt fördern, Schottergärten eindämmen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

1. In Bebauungsplänen für Neubaugebiete wird künftig festgesetzt, dass nicht baulich genutzte Freiflächen von Baugrundstücken als unversiegelte, begrünte Vegetationsfläche anzulegen sind. Kies, Schotter und ähnliche Materialschüttungen, ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien, sind hierfür unzulässig.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine finanzielle Förderung von ökologisch gestalteten Gärten im Rahmen des CO₂ Minderungsprogramms möglich ist.

Auf den beiliegenden Antrag mit Begründung wird verwiesen. Die genannten negativen Auswirkungen von Schottergärten für die Umwelt sind unstrittig.

Zu 1.

Die Anlegung von Schottergärten kann auf Grundlage der Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 9 Abs. 1 Nrn. 16 d, 20 und 25 a) durch Festsetzungen im Bebauungsplan untersagt werden. Im letzten Bebauungsplan der Gemeinde (Bebauungsplan G 14) wurden bereits Stein- und Kiesgärten ab einer bestimmten Größe verboten. Um Schottergärten zukünftig in Bebauungsplänen zu verbieten, müssten die entsprechenden Regelungen in jedem Bebauungsplan einzeln festgesetzt und begründet werden. Ein entsprechender Auftrag an die Verwaltung könnte durch einen Grundsatzbeschluss erteilt werden. Alternativ könnte der Sachverhalt bei jedem zukünftigen Bebauungsplanverfahren einzeln geprüft werden.

Zu 2.

Im gemeindlichen CO₂-Minderungsprogramm werden bereits der Austausch nichtheimischer Hecken gegen heimische Hecken und die Pflanzungen heimischer Hecken und Obstbäume gefördert. Weitere Förderungen von ökologisch gestalteten Gärten sind grundsätzlich denkbar. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die entsprechenden Maßnahmen ohne großen Aufwand überprüft werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat entscheidet über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag lautet:

1. In Bebauungsplänen für Neubaugebiete wird künftig festgesetzt, dass nicht baulich genutzte Freiflächen von Baugrundstücken als unversiegelte, begrünte Vegetationsfläche anzulegen sind. Kies, Schotter und ähnliche Materialschüttungen, ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien, sind hierfür unzulässig.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine finanzielle Förderung von ökologisch gestalteten Gärten im Rahmen des CO₂ Minderungsprogramms möglich ist.

Finanzierung:

Aktuell entstehen keine Kosten.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Antrag Bündnis 90 Die Grünen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister